

# Stadt Mülheim an der Ruhr

Hd. Nr.

5

Baudenkmal

ortsfestes Baudenkmal

X

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

Denkmalbereich \*) die durch Satzungs- oder Verwaltungsbeschlüsse der zuständigen Verwaltungsbehörde den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereich kann anstelle der folgenden Angaben mit die Satzung, den Verwaltungsbeschlüssen oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Grabmal Weissenfels

lagemäßige Bezeichnung des Denkmals

(Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)

Friedhof Styrum (G/0001-0004) – (Seite 1)

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Familiengrabstätte der Familie Weissenfels mit vier Grabstellen. Rechteckige Natursteinstele über gestuftem Sockel; darauf aufgebracht schwarzes Marmorkreuz mit angedeutetem Sockel als Untergrund für die Inschrift. Darüber hinaus zwei rechteckige Marmorplatten mit aufgesetzten Buchstaben in Kupfer und Kupfersymbolen (Kreuz und Kelch auf Altar) - Einzigartige Natursteineinfassung; einmalig auf dem Friedhof Styrum. Eckbetonung durch vier quadratische Natursteinpfeiler mit spitzbogigem oberen Abschluss zu allen vier Seiten. Dazwischen liegend Natursteineinfassung mit wellenförmig geschwungenem Abschluss; symmetrisch angeordnet mit Öffnung zum Weg hin. Laut Aktenlage (Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen der Stadt Mülheim an der Ruhr) erstmals 1936 erworben.

Inschrift: M. Kath. Weissenfels geb. Klöckner 10.10.1852 - 4.11.1908; Lenchen Weissenfels 29.5.1887 - 7.1.1924 Heinrich Weissenfels 14.10.1850 - 8.2.1936; Anna Weissenfels 13.06.1892 - 7.11.1988; Die Grabmale sind mit folgenden Namen beschriftet: linke Platte: Else Sommer geb. Weissenfels 1897 - 1971; Willi Sommer 1898 - 1931

Tag der Eintragung

26.07.11

Unterschrift

i. A.  
  
 (Bocklenberg)

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

X

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bescheid, Abgleich oder andere bestehende oder zu erlassende Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichs-Satzungen ist der folgenden Anweisung zur Satzung der Teilabschnitte oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung  
des Denkmals

Grabmal Weissenfels

lagemaßige Bezeichnung  
des Denkmals  
(Koordinatenbezeichnung oder  
Straßenname und Hausnummer  
oder Grundbuchbezeichnung)

Friedhof Styrum (G/0001-0004) - (Seite 2)

Darstellung  
der wesentlichen  
charakteristischen  
Merkmale  
des Denkmals

Der Wert der Grabstätte liegt in der aufwändigen Gestaltung der Einfassung, die einmalig auf dem Styrumer Friedhof ist. Friedhöfe sind zudem eng mit der Ortsgeschichte verbunden, sie sind gleichsam sichtbare Ortschroniken, verdeutlichen lokale soziale Gegebenheiten und Entwicklungen, erinnern an bedeutende Familien oder wichtige historische Ereignisse. Es ist daher wichtig, beispielhafte Grabmale als Zeugnisse, die an das Alter und die Ausgestaltung des Friedhofes erinnern, vor Ort zu erhalten. Aus diesem Grund kommt dieser Grabstätte eine ortsgeschichtliche Bedeutung zu.

Die Grabstätte Weissenfels ist daher aus orts- und kunstgeschichtlichen Gründen als Denkmal gemäß § 2 DSchG NW anzusehen, an dessen Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Tag der Eintragung

26.11.11

Unterschrift

i.A.



(Bocklenberg)